Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Sozial-, Kultur- und Bildungsausschusses am Mittwoch, den 22.07.2020 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Mehrzweckgebäudes.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:55 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2020, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender:

Zweite Bürgermeisterin Claudia Kops

Anwesende Gemeinderäte: Angelika Goldfuß Dorothea Hansen Stefan Jänicke

Thomas Kranz

Prof. Dr. Christian Stangl

Entschuldigt fehlten:

Josef jun. Heigl

Beigeladene Sachverständige: Frau Verena Horzella erläuterte den Antrag der Grünen zu TOP 1.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Claudia Kops

Zweite Bürgermeisterin

Mičhaela Šchilasky

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Antrag Bündnis 90 / Die Grünen auf Ernennung einer*s Gleichstellungsbeauftragten/-referent*in
- 2. Friedhof: Anfrage wegen Drehort
- 3. Friedhof: Sitzgelegenheiten
- 4. Friedhof: Hein-Neufeld-Grab
- 5. Friedhof: Urnenwandanlage Fertigstellung
- 6. Friedhof: Belegung der Erdgräber
- 7. Bericht des Bürgermeisters
- 8. Wünsche und Anregungen

Öffentliche Sitzung des Sozial-, Kultur- und Bildungsausschusses vom 22.07.2020

Zahl der geladenen Mitglieder: 7

Zahl der Anwesenden: 6

Entschuldigt:1

Nicht entschuldigt: 0

1. Antrag Bündnis 90 / Die Grünen auf Ernennung einer*s Gleichstellungsbeauftragten/-referent*in

Sachverhalt:

Gemäß §21 Abs. 1 Satz 4 der GeschO findet bzgl. Anträgen von Gemeinderatsmitgliedern keine materielle Vorprüfung statt.



Haimhausen, 13.07.2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat Haimhausen Ernennung einer*s Gleichstellungsreferentin*en/-beauftragten für die Gemeinde Haimhausen

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt:

Als Beitrag zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsgebots soll ein*e Gleichstellungsreferent*in/beauftragte*r ernannt werden.

Begründung

Nach wie vor sind Frauen in unserer Gesellschaft benachteiligt. Das sehen wir an der Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit, dem Gender-Pay-Gap, der Altersarmut und der Gewalt gegen Frauen. Auch lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen sind in ihrem Alltag noch immer mit Unwissenheit, Ausgrenzung und Benachteiligung konfrontiert.

Die aktuelle mediale Berichterstattung über Diskriminierung von Menschen angesichts ihrer Herkunft, Hautfarbe oder ihres Glaubens in unserer westlichen Gesellschaft unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf.

Um diese Probleme zu lösen, muss auf vielen Ebenen angesetzt werden. Auch die Gemeinde Haimhausen kann hier einen Beitrag leisten, z.B. mit der Ernennung einer*s Gleichstellungsreferentin*en/-beauftragten.

Die Themen und Aufgaben hierbei sind äußerst vielfältig: für die Akzeptanz von Diversität eintreten, politische Partizipation fördern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, Frau und Beruf fördern, Gewaltschutz auf verschiedenen Ebenen etablieren, interne Gleichstellung sichern und Vernetzung und Kooperation mit relevanten Einrichtungen und Vereinen.

Die "der Gleichstellungsreferent" in/-beauftragte steht Bürger innen und der Gemeinde beratend zur Seite, überprüft laufende oder geplante Vorhaben und schlägt Anpassungen vor, entwickelt Initiativen sowie gleichstellungsbezogene Projekte.

Die Gemeinde setzt mit der Ernennung ein klares Zeichen für Toleranz und Inklusion und arbeitet tatkräftig an einem der Schlüsselthemen unserer Zeit mit.

Bettina Ahlrep | Fraktionsvorsitzende Dorothea Hansen | stellvertretende Fraktionsvorsitzende Sabrina Spallek | 3. Bürgermeisterin, Umweltreferentin Veronika Horzella

Diskussionsverlauf:

Frau Horzella trägt vor, warum die Fraktion der Grünen der Meinung ist, dass Haimhausen eine/-n Gleichstellungsbeauftragte/-n benötigt.

Beispiele:

Corona erschwert die Gleichberechtigung, denn Kinderbetreuung, sie betrifft in erster Linie die Frauen. Corona wirft die Frauengleichstellung um 30 Jahre zurück. Dem widerspricht Frau Kops, denn in Haimhausen waren gerade bei Corona viele Väter zu Hause und die Frauen in der Arbeit. Die Väter waren häufig mit den Kindern in der Praxis und teilweise überfordert.

Rechtspopulismus betrifft die Rechte der Frauen ganz direkt. Die Richtung sieht Frauen in erster Linie zu Hause hinter dem Herd.

Konkret für Haimhausen ist Campagne Luisa geplant. Campagne Luisa bedeutet, Schutz von Frauen und Mädchen auf dem Weg nach Hause. Fühlt sich z.B. eine Frau in einer Situation bedrängt, kann sie in die nächste Kneipe oder Restaurant gehen und das Passwort "Ist Luisa hier" sagen – die oder der Betroffene wird aus der Situation genommen und unterstützt.

Gleichstellungsbeauftragte soll als Ehrenamt laufen, Kosten würden keine entstehen. Frau Horzella wurde durch Frau Schilasky darauf hingewiesen, dass durch eine Ernennung ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung entsteht, also für die Gemeinde durchaus Kosten entstehen. Fr. Horzella würde sich für dieses Amt zur Verfügung stellen.

Sie sieht die Aufgabe als verfassungsrechtlichen Auftrag, es handelt sich nicht um Einzelfallbehandlung. Themen werden öffentlich gemacht.

Frau Kops meint, dass die Fraktionsvorsitzenden vereinbart hätten, es solle eine Bedarfsaufnahme gemacht werden, ob ein/e Gleichstellungsbeauftragte/r für Haimhausen benötigt wird.

Frau Horzella bemerkt, dass seit Corona die Scheidungsrate 5x höher ist – worauf entgegnet wird, dass dies nicht für Haimhausen zutreffend sein muss. Frau Goldfuß bemerkt: Haimhausen ist gut vernetzt, man kennt sich. Bei Problemen oder Notsituationen gibt es immer irgendwo einen Ansprechpartner (Ordnungsamt, Arztpraxis, Miteinander-Füreinander, JUZ ...). Was bisher nicht gelöst werden konnte, kann sicher auch ein Gleichstellungsbeauftragter nicht, denn hier ist die Bremse der Datenschutz.

Antrag entbehrt für Frau Goldfuß auch Wertschätzung derjenigen, die seit Jahren genau diese Sachen bereits leisten.

Herr Jänicke: Sind wir auf kommunaler Ebene mit einer Gemeinde von rd. 6.000 Einwohner nicht zu klein? Frau Horzella: Mehr Mädchen und Frauen zur Feuerwehr zu begeistern wäre sicher eine Aufgabe für eine Gleichstellungsbeauftragte. Hr. Jänicke: Wir haben als der Datenschutz noch nicht so streng war, alle Jugendlichen angeschrieben, die Resonanz war mau. Wir werden auch mit Gleichstellungsbeauftragter nicht einen Mann oder eine Frau mehr für die Feuerwehr begeistern können.

Herr Stangl: Gleichstellungsbeauftragte kennt man in erster Linie aus dem Arbeitsrecht, nicht auf kommunaler Ebene. Die Aufwandsentschädigung in Höhe von rd. 1.500 EUR / Jahr, die der Steuerzahler zahlen muss, muss Rechtfertigung haben, die er so nicht sieht. Ihn irritiert auch die 2. Bearbeitung innerhalb 10 Wochen, wobei der Erstantrag in den Vorgesprächen der Fraktionen vor der konstituierenden Sitzung war.

Beschluss Nr. 1:

Der Ausschuss befürwortet derzeit die Installation eines Gleichstellungsbeauftragten bzw. –referenten nicht. Die endgültige Entscheidung soll in 3 Jahren, in 2023 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 5 : 1 (angenommen)

2. Friedhof: Anfrage wegen Drehort

Sachverhalt:

Die Verwaltung erreichte am 7. Juli eine Anfrage der Regiepapst Medienproduktion GmbH bezüglich einer Drehgenehmigung am Friedhof Haimhausen.

Es handelt sich um Produktionen ähnlich wie "Aktenzeichen XY" oder "X-Faktor"; es geht um Verbrechen, welche im Verlauf durch Richter, Ermittler aber auch Angehörige kommentiert werden. Geplant sind 5 Drehtage am Stück, wobei nachts gedreht werden soll. Pro Nacht sind 2 – 3 "gruslige" Motive geplant.

Diskussionsverlauf:

Frau Hansen bemerkt, dass Trauer eine sehr emotionale Sache ist und kann sich unseren Friedhof nicht als Drehort vorstellen.

Herr Stangl meint, man solle nachfragen, ob etwas dafür bezahlt wird. Gerade in Corona-Zeiten sind die öffentlichen Kassen leer und Einnahmen nötig. Er sorgt sich auch um die Nachtruhe der Anwohner; diese darf nicht gestört werden. Frau Schilasky bemerkt hierzu, dass die Anwohner sicher nicht gestört werden, da durch die Hauptstraße eine Tranzung verhanden ist und eine Lautstörke die hie zu

durch die Hauptstraße eine Trennung vorhanden ist und eine Lautstärke, die bis zu den Häusern dringen würde, nichts mehr mit Wahrung der Totenruhe zu tun hat.

Beschluss Nr. 1:

Eine Drehgenehmigung kann erteilt werden, unter der Auflage, dass die Motive ausschließlich auf den Wegen und ggfs. Freifläche im unteren Bereich stattfinden, keinesfalls jedoch im Bereich von Grabfeldern.

Abstimmungsergebnis: 5 : 1 (angenommen)

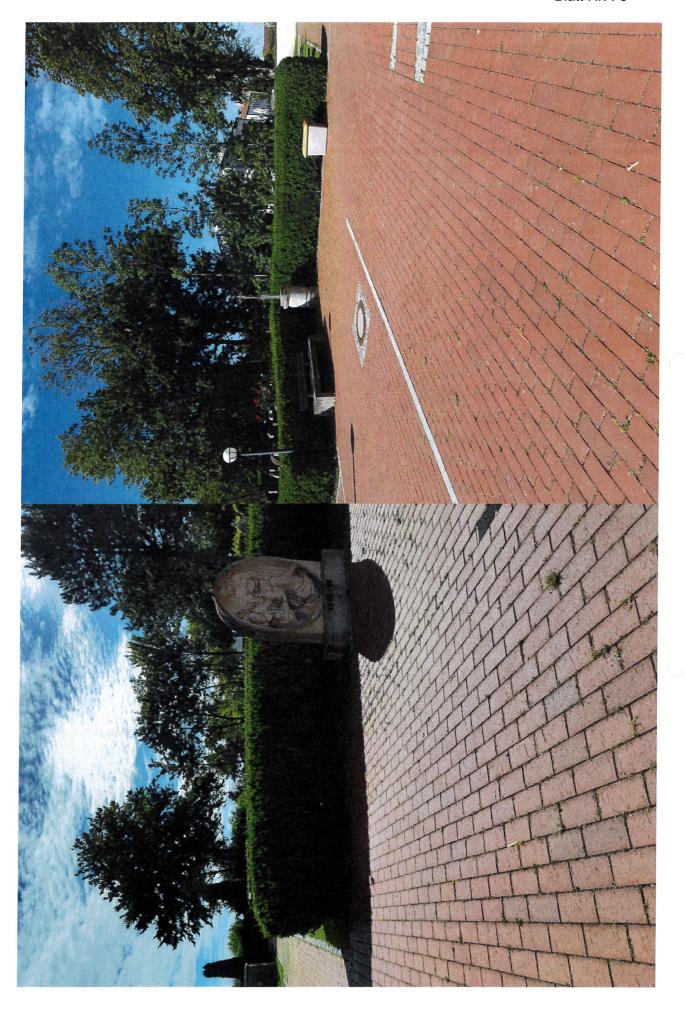
3. Friedhof: Sitzgelegenheiten

Sachverhalt:

Am 9. Juli fand eine Begehung mit Herrn Schindlböck am Friedhof statt. Im Einzelnen ging es auch um die Bänke, die vor der Leichenhalle die vorhandenen Bänke ergänzen sollen. Herr Schindlböck legt hier als Architekt Wert auf eine augenscheinliche Symmetrie und schlägt vor, das Kriegerdenkmal ins Eck zu versetzen, um somit mit dem Kreuz auf der anderen Seite Denkmäler jeweils in den Ecken zu platzieren.

Die Verwaltung schlägt vor, das Kriegerdenkmal schon aus Kostengründen am jetzigen Platz (siehe Foto) zu belassen. Um eine Symmetrie für das Auge herzustellen, schlägt die Verwaltung vor, gegenüber des Kriegerdenkmals eine Bank

mit Lehne zu installieren, neben dem Kriegerdenkmal und gegenüber, also neben der Bank mit Lehne jeweils eine Bank ohne Lehne zu installieren. Somit wären 3 zusätzliche Bänke, also insgesamt 5 in diesem Bereich. Der auf dem Foto stehende Streugutkasten wird ggfs. in einer Holzverkleidung hinter dem Leichenhaus platziert.





Beschluss Nr. 1:

Das Kriegerdenkmal wird nicht versetzt und verbleibt am jetzigen Platz. Neben dem Kriegerdenkmal wird eine Bank ohne Lehne, auf der anderen Seite eine mit und eine ohne Lehne installiert.

Abstimmungsergebnis: 6:0 (angenommen)

4. Friedhof: Hein-Neufeld-Grab

Sachverhalt:

In der JUKSS-Sitzung vom 11.09.2020 wurde mit TOP 3 beschlossen, dass die Grabstätte "Hein-Neufeld" als Grab eines Haimhauser Malers erhalten bleiben soll. Das Grab war stark verwachsen und überwuchert und das Holzkreuz schwer beschädigt.

Mittlerweile sind alle Wucherpflanzen um dieses Grab entfernt und Gras angesät. Das Holzkreuz entpuppte sich als Holzkreuz, das aus einem Stamm gefertigt ist. Durch den starken Bewuchs ist der untere Teil stark beschädigt, abgefault und bietet Holzschädlingen eine Heimat.

Herr Schindlböck schlägt nun vor, den Holzstamm erst einmal im Leichenhaus in der Gerätekammer über den Winter zu lagern; wenn die Tierchen keine Nahrung mehr haben werden sie (hoffentlich) absterben oder den Stamm verlassen. Danach würde er versuchen, mittels Holzfüller die Schäden zu beheben, damit das Grabkreuz erhalten bleibt.

Sollte die Sanierung auf diese Weise nicht klappen, könnte immer noch ein neues Kreuz in Auftrag gegeben werden, was aber aufgrund der Besonderheit der Form nicht so einfach ist.

Diskussionsverlauf:

Herr Jänicke weist darauf hin, dass der Holzwurm, sollte er im Leichenhaus "ausgehungert" werden, evtl. ins Gebälk des Dachstuhls wandern könnte. Man solle also feststellen, welche Tierchen dem Stamm so zusetzen.

Beschluss Nr. 1:

Der Versuch der Sanierung des Holz-Stamm-Kreuzes soll forsiert werden. Der Lagerung in der Gerätekammer des Leichenhauses wird zugestimmt. Eine Prüfung, welche Schädlinge im Holz sind, ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 (angenommen)

5. Friedhof: Urnenwandanlage - Fertigstellung

Sachverhalt:

Ende Juni ist nun die Erweiterung der Urnenwandanlage fertig gestellt. Im "alten" Teil, der 2009 fertiggestellt wurde, befanden sich 48 kleine Urnenkammern für 1 bis 2 Urnen und 20 Urnenkammern für 3 bis 4 bzw. 6 Urnen.

In dem neuen Anbau befinden sich 90 kleine Urnenkammern für 1 bis 2 Urnen sowie 24 Urnenkammern für 3 bis 4 Urnen. Die Mehrung der Einzelkammern gegenüber der Bestandswand besteht darin, dass die mittigen Säulen Einzelkammern erhielten im Gegensatz zu der Bestandswand, wo große 4 große Kammern für bis zu 6 Urnen Platz fanden. Diese großen Urnenkammern sind teilweise heute noch frei, weshalb auf diese großen Kammern bei dem Anbau zu Gunsten von kleinen Kammern verzichtet wurde.

Im Zuge der Erweiterung wurden die Hölzer der Bänke ausgetauscht; unser Bauhof hat den Auftrag, die Bänke mit der Lehne, die jetzt mittig bzw. zwischen Altbestand und Neubestand stehen, an den Eingang zu setzen und die Bänke ohne Lehne, die am Eingangsbereich in den Urnenwandplatz stehen, in die Mitte zu setzen. Somit wären die Bänke in der Mitte von beiden Seiten zu nutzen.

Die Erweiterung zog sich auch deshalb so lange hin, weil aufgrund der vielfachen Bautätigkeiten im Umkreis es sehr schwierig war, Angebote bzw. Firmen für die einzelnen Gewerke in den benötigten Zeitfenstern zu bekommen. Dies schlug sich auch auf die Preise nieder.

So beliefen sich die Ausgaben für die Urnenwand in 2019 auf 141.308,96 €, bisher in 2020 auf 9.474,42 €, wobei noch 2 Rechnungen ausständig sind.

6. Friedhof: Belegung der Erdgräber

Sachverhalt:

Insbesondere im Friedhofsteil A werden mittlerweile viele Gräber aufgegeben, weil die Hinterbliebenen nicht mehr am Ort wohnen oder die Grabpflege aus gesundheitlichen oder zeitlichen Gründen nicht mehr leisten können.

Urnenbestattungen sowohl in Urnen-Erdgräbern, besonders aber unter Bäumen oder in der Urnenwand nehmen zu. In 2019 war die Urnenwand fast komplett belegt, der Anbau noch nicht fertig. Dies verändert ggfs. die Zahlen der Bestattungen in der Urnenwand. Es ist also vorauszusehen, dass eine weitere Urnenwand in der Zukunft erforderlich werden wird sowie eine Fläche für Bestattungen unter Bäumen vorzusehen ist. Platz für Grabstätten anderer Kulturen ist vorzuhalten.

Übersicht über Bestattungsarten der letzten 3 Jahre:

	2019	2018	2017
Urnenbestattung unter Bäumen	10	7	5
Urnenbestattung in Urnenwand	4	9	10
Urnenbestattung in Urnenerdgrab	3	1	1
Urnenbestattung in vorhandenen Erdbestattungsgrab	7	4	5
Sargbestattung	9	11	12

33

32

Diese Perspektiven sind einzubinden, wie die zukünftige Friedhofsplanung der nächsten Generation aussehen soll. Wo wäre z.B. ein Platz für eine weitere bzw. die nächste Urnenwand? Soll bzw. kann eine zukünftige Urnenwand die Grenze zu den angrenzenden Grundstücken bilden? Kann man sich Urnenstelen im Friedhof vorstellen, integriert in die vorhandene Natur oder auch kleinere Freiflächen?

Der Bereich für eine Erweiterung / Ergänzung mit Wänden oder Stelen sollte heute bereits frei bleiben von weiterer Belegung, ggfs. auch von Bepflanzung. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung könnte die zukünftige Friedhofsplanung konkretere Formen annehmen, diese sollte für das Frühjahr 2021 angepeilt werden.

Neukauf von Erdbestattungsgräbern werden – außer Sondergräber – vorerst nur im Friedhofsteil A und B vergeben bzw. mit den freien Plätzen aufgefüllt, nicht im Friedhofsteil C, um eine zukünftige Planung nicht einzuengen.

Beschluss Nr. 1:

Eine Ortsbesichtigung des Friedhofs wird für März / April 2021 angestrebt. Außer Sondergräber werden keine neuen Erdbestattungs-Gräber vergeben, sondern im Bereich A und B die freien Grabstellen wiederbelegt.

Abstimmungsergebnis: 6:0 (angenommen)

7. Bericht des Bürgermeisters

7.1 Bürgerbüro: Schallschutzmaßnahmen

Sachverhalt:

Sowohl die Verwaltung als auch Gremiumsmitglieder hatten in der Vergangenheit die Hellhörigkeit des Bürgerbüros insbesondere im Wartebereich bemängelt.

Reduzierung der Lautstärke, Lautsprecher eines Radios etc. hatten leider nicht den gewünschten Erfolg. Anfang Mai nun wurde eine Schallschutzplatte beidseitig mit Filz beklebt und in die Aussparung oberhalb der Glasflächen gespannt. Seither können keine Gespräche aus dem Bürgerbüro mehr im Wartebereich mitverfolgt werden.

8. Wünsche und Anregungen

Diskussionsverlauf:

Keine Themen. Ende der Sitzung.